

Gemeinde Amt Neuhaus

Antrag auf Nutzung von öffentlichen Einrichtungen



1. Einrichtung-/Objektauswahl (im Anhang finden Sie eine Übersicht dazu)

Einrichtung-/Objektauswahl: _____

2. Antragsteller

Name, Vorname(n): _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon/E-Mail: _____

Ggf. Verein + Abteilung bzw. Firma: _____

abweichende Rechnungsanschrift: _____

3. Angaben zum Zweck der Nutzung

Art der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Aufbau ab (Tag und Uhrzeit): _____ Abbau (Tag und Uhrzeit): _____

Geplante Besucherzahl: _____

4. Straßenbeleuchtung (für Vereine oder Gewerbetreibende)

Eine Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten ist nur möglich, wenn nach 22 Uhr eine Teilnehmerzahl von mindestens 200 Personen erreicht wird!

Ist eine zeitliche Änderung der Straßenbeleuchtung für die Veranstaltung gewünscht?

Ja

Nein

Von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Veranstalter:

Verein

Gewerbe

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung bei einer Vereinsveranstaltung übernimmt die Gemeinde Amt Neuhaus. Die Kosten bei einer gewerblichen Veranstaltung hat der Veranstalter zu tragen.

Gemeinde Amt Neuhaus

Antrag auf Nutzung von öffentlichen Einrichtungen



5. Mitglied einer Feuerwehr in der Gemeinde Amt Neuhaus

- Ja Nein
- Jugendfeuerwehr
- Kinderfeuerwehr
- Feuerwehr Altersabteilung

6. Bemerkungen

Hinweise:

- Den Antrag ausgefüllt per E-Mail an rathaus@amt-neuhaus.de, per Fax an 038841 607-99 oder per Post senden.
- **Eine Vermietung an politische Parteien oder Gruppen zu politischen Veranstaltungen ist ausgeschlossen!**
- Die Straßenbeleuchtungszeiten in der Gemeinde Amt Neuhaus sind i. d. R. von 06:00 – 22:00 Uhr.
- Nach Eingang des Antrages bei der Gemeinde Amt Neuhaus wird abschließend über die Überlassung entschieden. Sie erhalten dazu eine Genehmigung.
- Dieser Antrag ersetzt nicht das Einholen der übrigen Genehmigungen.
- Als Antragsteller werden Sie automatisch als Verantwortlicher vermerkt.
- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass bei Änderung der Straßenbeleuchtungszeiten ab 22 Uhr eine Personenzahl von mind. 200 erreicht wird.

Hinweis: Eine stichprobenartige Kontrolle eines Mitarbeiters der Gemeinde Amt Neuhaus kann erfolgen!

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellende Person

Bearbeitungsvermerk intern (nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

Fachbereich III mit der Bitte um Abstimmung

Datum, Unterschrift

Fachbereich I Genehmigung/Ablehnung Nutzung

Datum, Unterschrift

Buchung Nutzungsgebühr _____ €

Datum, Unterschrift



Auflistung der zur Verfügung stehenden Objekte/Einrichtungen

Einrichtung/Objekt	Nutzungsentgelt
Konau 11	Nach Bedarf
Schulsporthalle Neuhaus	Gesamte Halle 500 €/Tag 1/3 Halle 250 €/Tag
Mehrzweckhalle Tripkau	300 €/Tag
Veranstaltungsräume <ul style="list-style-type: none">• Feuerwehr Neuhaus• Feuerwehr Wehningen• Feuerwehr Tripkau• Feuerwehr Laave• Feuerwehr Kaarßen• Feuerwehr Zeetze• Feuerwehr Stapel• Feuerwehr Haar• Feuerwehr Dellien• Feuerwehr Neu Garge/Stiepelse• Feuerwehr Sumte• Feuerwehr Niendorf	150 €/Tag 60 €/Tag für aktive Feuerwehrmitglieder
Schule (Aula)	Derzeit keine Vermietung

Eine stundenweise Vermietung steht derzeit nicht zur Verfügung.